



LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
- Kreisprüfungsamt -

ABSCHLIEßENDER BERICHT

über die

örtliche Prüfung
des

Jahresabschlusses 2018
des
Abfallwirtschaftsbetriebs
des Landkreises Göppingen



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
A. Allgemeines.....	3
B. Prüfungsauftrag.....	3
C. Stand der Prüfung	4
1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2017	4
D. Durchführung der örtlichen Prüfung.....	5
II. Prüfung des Jahresabschlusses 2018.....	5
A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans	5
B. Jahresabschluss.....	6
C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss	8
III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....	9
A. Aktiva.....	9
B. Passiva.....	12
IV. Schwerpunktprüfungen	17
V. Weitere Prüfungen	17
A. Kassenprüfung	17
B. Begleitende Prüfung.....	17
VI. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk	18

I. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 02.07.2019 (UVA 2019/120) und der Kreistag am 12.07.2019 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2018 zugestimmt. Auf den Inhalt dieser Beratungsunterlage und die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse, den Zahlstellen und Handvorschüssen,

Der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes ist am 21.02.2020 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden. Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs ist am 27.03.2020 beim Kreisprüfungsamt eingegangen.



C. Stand der Prüfung

1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2017

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2017 wurde am 12.03.2019 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA 2019/029) und am 22.03.2019 im Kreistag erstatet.

Der Beschluss über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2017 ist am 14.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht und dem Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt worden.

2. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

Mit der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 25.01.2019 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom 22.11.2018 und dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 07.05.2019 über die nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung der Sortierung und Analyse des Sperrmülls sind die Prüfungsfeststellungen erledigt.

Die Überarbeitung der Betriebssatzung steht noch aus.

3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Aufsichtsprüfung)

3.1 Allgemeine Finanzprüfung

In der Zeit vom 12.09.2016 bis 16.11.2016 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen. Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für den Zeitraum von 2011 – 2014. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Verwaltung mit Prüfbericht vom 07.07.2017 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 15.01.2018 hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen.

Das Regierungspräsidiums bestätigte mit Schreiben vom 15.08.2018, dass die Prüfungsfeststellungen mit zwei Ausnahmen als erledigt gelten können. Am 25.01.2019 ist eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Mit Schreiben vom 14.02.2019 hat das Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt angesehen werden können. Es wurde eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 48 LkrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Auf die Beratungsunterlagen VA 2019/019 und VA 2019/127 wird verwiesen.

3.2 Prüfung der Bauausgaben

Im Zeitraum April / Mai 2018 hat die GPA die überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen und des Abfallwirtschaftsbetriebs der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2014 – 2017 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab in einer Schlussbesprechung am 22.06.2018 erörtert. Zum Schlussbericht vom 15.11.2018 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 26.03.2019 fristgerecht Stellung genommen.



Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 24.04.2019 mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt angesehen werden können. Es wurde eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 48 LkrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Auf die Beratungsunterlage VA2019/129 wird verwiesen.

D. Durchführung der örtlichen Prüfung

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

Über das Ergebnis der durchgeführten „Weiteren (Schwerpunkt-) Prüfungen“ wird in Abschnitt III berichtet.

II. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 wurde am 13.10.2017 im Kreistag eingebracht (Tischvorlage 2017/151) und am 29.11.2017 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2017/188).

Am 08.12.2017 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 22.01.2018 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan erfolgte am 25.01.2018 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2018 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2018 und dem Haushaltsplan vom 25.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Finanzen und Beteiligungen – aus.



B. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 02.07.2019 vorberaten (UVA 2019/120). In der Kreistagssitzung am 12.07.2017 wurde dem Jahresabschluss 2018 zugestimmt.

1. Zusammengefasste Jahresbilanz

	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
Aktiva		
Anlagevermögen	11.952.861,83	11.921.105,73
Umlaufvermögen	11.033.493,25	10.163.505,89
Rechnungsabgrenzungsposten	26.553,56	21.870,10
Gesamtsumme	23.012.908,64	22.106.481,72
Passiva		
Eigenkapital	3.908.915,84	3.221.674,29
- davon Allgemeine Rücklage	768.966,66	906.933,15
- davon Gebührenausgleichsrücklage	3.001.982,69	2.307.608,51
- davon Jahresgewinn	137.966,49	7.132,63
Rückstellungen	13.477.174,72	14.158.765,11
Verbindlichkeiten	5.626.818,08	4.726.042,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Gesamtsumme	23.012.908,64	22.106.481,72

2. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
1. Umsatzerlöse	21.921.393,53	22.157.552,09
2. Sonst. betriebl. Erträge	877.942,13	109.842,06
3. Materialaufwand	-16.974.898,96	-17.474.208,85
4. Personalaufwand	-2.497.165,18	-2.704.766,92
5. Abschreibungen	-782.179,44	-999.361,60
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.450.833,40	-1.388.289,61
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	18.902,85	221,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.926,79	-388.095,73
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	935.234,74	-687.107,19
10. Sonstige Steuern	-134,36	-134,36
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Zwischenergebnis	935.100,38	-687.241,55
13. Zuführung (-) /Auflösung (+) Gebührenausgleichsrücklage	-797.133,89	694.374,18
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	137.966,49	7.132,63

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt 1.622.300 € schlechter ausgefallen als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse waren 2018 um 236 T€ höher als im Vorjahr, dafür sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 768 T€ niedriger ausgefallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die betrieblichen Erträge 2017 aufgrund eines Sondereffektes (Erträge aus der Auflösung von



Pensionsrückstellungen) um rund 784 T€ höher als üblich waren. Hinzu kommen noch um 19T€ niedrigere Zinserträge. Das Jahresergebnis 2018 ist auf der Erlösseite im Vergleich mit dem Vorjahr mit insgesamt 551 T€ belastet.

Ebenfalls belastet wurde das Ergebnis durch einen höheren Materialaufwand (+499 T€), höhere Personalkosten (+208 T€) und – bedingt durch die Inbetriebnahme der Grüngutplätze – durch höhere Abschreibungen (+217 T€). Beim Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurde der Vorjahreswert aufgrund der Entwicklung der nach BilMoG erforderlichen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen überschritten (+210 T€). Entlastet wurde das Jahresergebnis nur durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-63 T€). Insgesamt waren die Aufwendungen um 1.071 T€ höher als im Vorjahr.

3. Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis:

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	5.443.049,08 €
Wiederverwertung	-5.435.916,45 €
Deponien	0,00 €
Jahresgewinn	7.132,63 €

Gebührenrechtliches Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2018 liegt zeitlich in der Kalkulationsperiode 2018 – 2019 der Abfallgebührenkalkulation für die Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren. Die endgültigen gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren werden nach Ablauf der Kalkulationsperiode also mit dem Jahresabschluss 2019 festgestellt. Um über die Verwendung des handelsrechtlichen Gewinnvortrags entscheiden zu können, war ein gebührenrechtliches Zwischenergebnis zu ermitteln.

Für den Bereich Hausmüll hat sich 2018 kein gebührenrechtlicher Überschuss ergeben. Bei der Direktanlieferung hat sich 2018 ein gebührenrechtlicher Überschuss in Höhe von 7.132,63 € ergeben. Dieser wird mit dem in diesem Bereich bestehenden gebührenrechtlichen Verlustvortrag verrechnet.

Zum 31.12.2018 ergibt sich daher bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung, die sich auf 2.307.608,51 € beläuft



C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

	Wirtschaftsplan in €	Jahresabschluss in €	Differenz in €
Erfolgsplan			
Erträge	22.474.105	23.032.060,61	557.955,61
Aufwendungen	22.378.475	23.024.927,98	646.452,98
Jahresgewinn/-verlust	95.630	7.132,63	-88.497,37
Vermögensplan			
Finanzierungsmittel	1.887.790	2.135.818,05	248.028,05
Finanzierungsbedarf	1.887.790	2.135.818,05	248.028,05
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit- aufnahme	0,00	0,00	0,00

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2018 wurde auf 4 Mio. € festgesetzt.

Im Vergleich Wirtschaftsplan – Jahresabschluss ergibt sich bei höheren Erträgen und höheren Aufwendungen eine Ergebnisverschlechterung um 88.497,37 €

Die **Erträge** liegen insgesamt um 558 T€ über dem Planansatz.

Dies ist auf überplanmäßige Erträge aus Gebühren – die Umstellquote auf einen 4 wöchigen Abfuhrturnus ist niedriger ausgefallen als erwartet – in Höhe von insgesamt +624 T€ zurückzuführen. Weitere Faktoren waren geringere Erlöse aus Wertstoffen (-319 T€) und höhere als geplante Erträge aus der Auflösung der Gebührenausschüttungsrücklage (+214 T€) und von Rückstellungen (+10 T€). Die tatsächlichen sonstigen betrieblichen Erträgen waren um 41 T€ niedriger als angenommen. Überplanmäßige Erträge in Höhe von 70 T€ ergeben sich aus der Berechnung einer internen Verzinsung, bei der der Betriebszweig Deponien Mittel für die Finanzierung der aktivierten Grüngutplätze bereitstellt.

Die **Aufwendungen** lagen insgesamt um rund 646 T€ über dem Planansatz.

Die Entgelte für die Verbrennung und die Kosten für die Müllabfuhr waren insgesamt um 523 T€ höher als geplant, der Personalaufwand lag um 409 T€ über den Planansätzen. Dem stehen um 369 T€ geringere Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber. Überplanmäßige Aufwendungen (+70 T€) ergeben sich aus der internen Verzinsung.

Weitere Planabweichungen und die Gründe für die einzelnen Abweichungen sind in der BU 2019/120 aufgelistet.

III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

Aktiva

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

	01.01.2018 in €	31.12.2018 in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2. Software	15.556,44	22.084,53
Zwischensumme	18.061,77	24.589,86

	01.01.2018 in €	31.12.2017 in €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.454.134,89	3.391.012,93
2. Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4.540.189,38	4.991.357,81
4. Abfallverarbeitungsanlagen	3.445.982,87	3.008.998,94
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6. Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	8.863,57	10.815,81
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.980,45	239.681,48
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.610,57	1.610,57
Zwischensumme	11.934.800,06	11.896.515,87
Summe Anlagevermögen	11.952.861,83	11.921.105,73

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

	2017 in €	2018 in €
1. Anschaffungswerte		
Anfangsstand	38.160.599,14	41.451.815,66
Zugänge	3.291.216,52	1.019.451,11
Abgänge	0,00	-60.157,37
Endstand	41.451.815,66	42.411.109,40
2. Abschreibungen		
Anfangsstand	28.716.774,39	29.498.953,83
Zuführungen	782.179,44	999.361,60
Entnahmen durch Anlagenabgänge	0,00	-8.311,76
Endstand	29.498.953,83	30.490.003,67
3. Restbuchwert	11.952.861,83	11.921.105,73

Die Prüfung hat neben der Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen, der vertragskonformen Abrechnung auch die Aufnahme der Neuanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung und die Festlegung der Abschreibungssätze umfasst.

Auf den Bau von Grüngutplätzen entfallen 856 T€ Hierbei handelt es sich um Schlusszahlungen. Die Vergaben sind bereits im Rahmen einer Bauprüfung durch die GPA im April und Mai 2018 geprüft worden. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, ist in diesem Bereich nur die Aufnahme in die Anlagenbuchhaltung geprüft worden.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

2. Vorräte

Die im Rahmen der Einführung der Biomüllsammlung beschafften und noch nicht ausgegebenen Vorsortierbehälter werden als Vorräte ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren noch 39.842 dieser Behälter im Wert von 141.439,10 € eingelagert. Im Verlauf des Jahres 2018 sind 8.730 Behälter ausgegeben worden in den Vorjahren lediglich 340 bzw. 249 Behälter.

Erstmalig werden 2018 die beim AWB und einer Fremdfirma eingelagerten Bestände an Biomüllbeuteln als Warenvorrat ausgewiesen. Von den im Sommer beschafften Beuteln im Gesamtwert von 35.700 € waren zum Bilanzstichtag noch Vorräte in Höhe von 35.022,98 € – bewertet nach Anschaffungskosten – vorhanden.

Im Verlauf des Jahres 2018 ist ein Teil des Vorratsbestands der Vorsortierbehälter in die Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen und zum AWB ausgelagert worden. Mit dieser Maßnahme konnten die Lagerkosten reduziert werden. Für die Einlagerung der Vorsortierbehälter und der Biomüllbeutel sind 2018 dennoch Kosten in Höhe von rund 26.300 € angefallen.



3. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
Direktanlieferung/ Expressgebühr	12.478,83	7.159,74	10.813,86	8.797,32
Hausmüllgebühren	570.887,30	552.666,88	441.258,63	402.113,24
Verwaltungsgebühren/ Müll- marken/Banderolen	55.810,89	99.725,31	116.303,55	108.718,01
Biomüllgebühren	54.337,50	53.032,50	93.836,50	64.476,00
Übrige	0,00	0,00	0,00	404,10
Pauschalwertberichtigung zu For- derungen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
Forderungen gesamt	663.514,52	682.584,43	632.212,54	554.508,67

Forderungen Gebühren/ Müllmarken/ Banderolen

Die Forderungen aus der Abrechnung von Müllmarken und Banderolen unterliegen – bedingt durch den Zeitpunkt der Abrechnung der jeweiligen Verkaufsstellen – gewissen Schwankungen.

Forderungen aus Biomüllgebühren

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Forderungsbestand ist im Wesentlichen auf die Preissenkung für Biomüllbeutel zurückzuführen.

Hausmüllgebühren

Der Forderungsbestand liegt erneut unter dem Wert des Vorjahres (-39.000 €). Im Vergleich zum Stand der offenen Forderungen im Jahr 2006 ergibt sich eine Verringerung um über 1 Mio. € oder 71,8% des Ausgangswertes.

Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2007	292.069,77 €
2008	102.989,00 €
2009	170.463,58 €
2010	130.672,97 €
2011	59.099,96 €
2012	41.661,49 €
2013	20.249,10 €
2014	26.171,74 €
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €
2017	17.341,79 €
2018	25.199,83 €

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Kassenbestände	1.805,56	1.635,49	2.019,50	1.453,57
Giro Guthaben	120.835,91	45.594,79	71.231,44	152.625,07
Guthaben BW-Bank	0,62	0,00	0,00	0,00
Festgelder/Cash-Konto	8.283.870,88	10.295.892,93	9.940.295,10	9.040.516,47
Gesamt	8.406.512,97	10.343.123,21	10.013.546,04	9.194.595,11

Bei den Barkassen sind zum Bilanzstichtag Bestandsaufnahmen erfolgt, die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die vom AWB getätigten Geldanlagen sind in voller Höhe über einen Einlagensicherungsfonds der jeweiligen Bank abgesichert. Weiterhin ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des AWB überwiesen werden.

Aus den Geldanlagen sind 2018 nur noch Zinserträge von insgesamt 221,37 € (Vorjahr 2.461 €) aus Altverträgen erzielt worden. Bei den Giro bzw. S- Cash Guthaben können seit dem 2. Quartal 2016 keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden

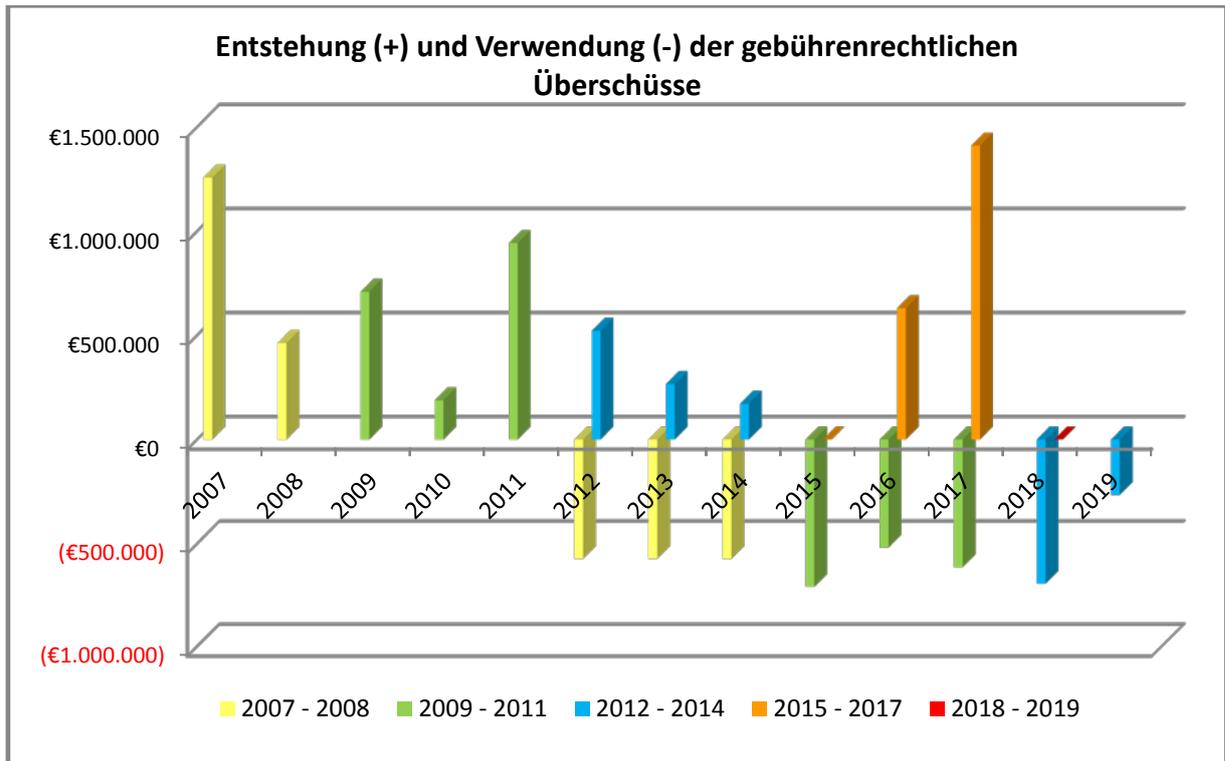
B. Passiva

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2018
Allgemeine Rücklage	906.933,15 €
Gebührenausrücklage	2.307.608,51 €
Jahresgewinn	7.132,63 €
Eigenkapital	3.221.674,29 €

Nach § 253 Absatz 6 HGB ist die allgemeine Rücklage in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Die Ausschüttungssperre ist die Folge der geänderten Berechnung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Die Auswirkungen der Änderung des Zinssatzes und die Konsequenzen für die Verfügbarkeit der allgemeinen Rücklage werden in der Beratungsunterlage über die Verwendung des freien Überschusses (BU 2020/040) dargestellt.

Gebührenüberschüsse stehen den Gebührenzahlern zu und sind daher im Rahmen der Ermittlung des Jahresgewinns bzw. des freien Überschusses erfolgswirksam nachzuweisen. Der Betrag von 2.307.608,51 € ergibt sich aus dem Vorjahresbestand, der Pflichtauflösung des Gebührenüberschusses 2012 (-521.984,22 €) und einer Teilauflösung des Gebührenüberschusses 2013 (-172.389,96 €). Die Teilauflösung des Gebührenüberschusses 2013 war erforderlich, da ansonsten für 2018 kein ausgeglichenes gebührenrechtliches Ergebnis erreicht worden wäre.



2. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Mit der Änderung des § 253 HGB ist für die nach dem BilMoG vorzunehmende Abzinsung zwingend der durchschnittliche Marktzinssatz der vorangegangenen zehn Jahre (3,21 %) heran zu ziehen.

Ursprünglich ist die Abzinsung auf der Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (2,32 %) berechnet worden. Ein höherer Zinssatz für die Abzinsung führt zu einem niedrigeren Barwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und damit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Zum 31.12.2018 ergeben sich mit den unterschiedlichen Zinssätzen um 1.316.405 € differierende Barwerte. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 235 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

	Pensionen in €	Beihilfen in €	Insgesamt in €
Rückstellungsbetrag 2017	3.236.928,32	1.126.586,81	4.363.515,13
Zuführungen			
- normale Erhöhung	347.289,00	219.526,00	566.815,00
- Aufzinsung nach BilMoG	249.564,64	90.599,00	340.163,64
- Teilbetrag aus BilMoG- Einführung	32.619,77	0,00	32.619,77
<i>Gesamtbetrag</i>	<i>629.473,41</i>	<i>310.125,00</i>	<i>939.598,41</i>
Rückstellungsbetrag 2018	3.866.401,73	1.436.711,81	5.303.113,54



Den Rückstellungen sind 2018 erfolgswirksam 939.598,41 € zugeführt worden (Vorjahr Entnahme in Höhe von 69.256,33 €).

Pensionsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Gutachten hat zum 31.12.2018 – auf der Basis eines Zinssatzes von 3,21 % für die Abzinsung – Pensionsverpflichtungen in Höhe von 4.198.005,88 € ergeben. Durch die Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB und der Möglichkeit, die aufgrund der geänderten Bilanzierungsregelungen erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), entsteht ein Fehlbetrag zur Volldotierung in Höhe von 331.604,15 €, in der Bilanz 2018 werden Pensionsrückstellungen von 3.866.401,73 € ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben/ Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Pflichtrückstellungen Beihilfen

Die Dotierung ist entsprechend der im Gutachten zum Bilanzstichtag ermittelten Verpflichtung (Durchschnittssatz Zehn-Jahreszeitraum) in voller Höhe erfolgt.

Aufzinsung nach BilMoG

Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung i.H.v. 340.163,64 € werden in der GuV unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €
Sachsentobel	3.612.192,68	3.554.442,16	3.494.113,97	3.434.093,48
Stadler	4.975.975,58	4.609.931,10	4.724.254,03	4.590.641,46
Erdaushubdeponien	339.463,55	310.007,43	363.792,18	320.231,23
Gesamt	8.927.631,81	8.474.379,69	8.582.160,18	8.344.966,17

Aufgrund der seit 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften sind auch die Nachsorgerückstellungen abzuzinsen. Seitens des AWB wurde bei den Nachsorgerückstellungen keine Abzinsung vorgenommen. Die Gründe hierfür sind im Anhang des Jahresabschlusses ausführlich dargelegt. Die Einschränkung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer ist lediglich wegen der fehlenden Abzinsung erfolgt.

Über mehrere Jahre hinweg sind keine Zuführungen zu den Deponierückstellungen erfolgt, da diese vollständig ausgestattet bzw. im Fall der Deponie Stadler die nach dem aktualisierten Arbeitsplan für das Nachsorgekonzept des Regierungspräsidiums zu erwartenden Aufwendungen durch die vorhandenen Deponierückstellungen vollständig abgedeckt sind. Die Aussage, dass die Rückstellungen bereits vollständig dotiert seien, war eine wesentliche Grundlage für die Empfehlung des Landkreistags, auf die nach dem BilMoG eigentlich erforderliche Abzinsung der Deponierückstellungen zu verzichten.

Im Jahr 2017 ist aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (Einmaleffekt) und aus einer 2017 erstmalig berechneten internen Verzinsung eine Zuführung in Höhe von



insgesamt 239 T€ zu den Deponierückstellungen erfolgt. Auch im Jahr 2018 hat sich aus der Finanzierung der Grüngutplätze mit Mitteln des Betriebszweigs Deponien eine interne Verzinsung in Höhe von rund 30 T€ zu Gunsten des Betriebszweigs Deponien ergeben. Eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung wurde 2018 zwar nicht gebucht, die Entnahme aus der Rückstellung ist aber um diesen Betrag gekürzt worden. Durch diese Verrechnung sind die in den Deponierückstellungen verbleibenden Mittel für künftige Ausgaben in geringerem Umfang reduziert worden. Auch das Ergebnis der Verrechnung widerspricht somit dem Bild einer bereits vollständig dotierten Rückstellung.

Die Verwaltung hat im Vorjahr argumentiert, dass die Rahmenbedingungen für die Entlassung von Deponien aus der Nachsorgephase abgestimmt werden. Bisher liegen keine Ergebnisse dieser Abstimmung vor, die eine Erhöhung der Deponierückstellungen bzw. die Bildung von Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten rechtfertigen. Die Frage der erforderlichen Höhe der Deponierückstellungen ist nunmehr zeitnah abschließend zu klären, die Deponierückstellungen sind gegebenenfalls anzupassen.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge und für Investitionen wurden den Rückstellungen entnommen. Die stichprobenartige Prüfung der aus den Nachsorgerückstellungen entnommenen Beträge hat keine Feststellungen ergeben.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2018 waren „Sonstige Rückstellungen“ mit 510.685,40 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
- Urlaubsrückstellungen	145.470,15	155.293,03	173.626,20	249.284,51
- Altersteilzeit	0,00	40.355,00	37.705,00	5.572,00
- Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten	30.550,00	67.700,00	67.700,00	75.200,00
- Ausstehende Rechnungen	159.861,00	128.976,00	246.280,21	174.440,89
- Prüfungskosten (Wibekomm)	6.188,00	6.307,00	6.188,00	6.188,00
Gesamt	342.069,15	398.611,03	531.499,41	510.685,40

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt, der für Altersteilzeit ausgewiesene Betrag beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Der Zuwachs bei der Position Urlaubsrückstellungen ist im Wesentlichen auf um rund 32% höhere nicht in Anspruch genommene Urlaubsansprüche (392 Tage, Vorjahr 298 Tage) bei Beschäftigten und Beamten zurückzuführen. Die geleisteten Überstunden sind mit 227 Überstundentagen gegenüber 231 Tagen im Jahr 2017 auf annähernd gleichem Niveau geblieben. Für geringfügig Beschäftigte (Personal der Grüngutplätze) waren 2018 erstmalig Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 30.000 € zu bilden. In diesem Bereich werden – bedingt durch den höheren Anfall an Grüngut in Herbst – zum Jahresende besonders hohe Überstundensalden aufgebaut. Diese Überstunden waren im März 2019 vollständig abgebaut.



Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Abrechnungen der Wertstoffhöfe (124 T€) und Personalkostenzuschüsse für Grüngutplätze (50 T€). Für noch nicht abgerechnete Verwaltungskostenbeiträge wurden 54.200 € zurückgelegt, für Prozesskosten 21.000 €.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €
- gegenüber Kreditinstituten	1.371.882,36	1.166.768,96	961.655,56	756.542,16
- aus Lieferungen und Leistungen	1.804.722,52	3.177.468,76	4.353.929,43	3.674.664,65
- gegenüber Landkreis	200.930,21	150.590,04	240.562,23	228.976,64
- sonstige	66.352,47	69.031,37	70.670,86	65.858,87
Gesamt	3.443.887,56	4.563.859,13	5.626.818,08	4.726.042,32

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt, der Schuldendienst umfasste für das Jahr 2018 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 47.932,09 € sowie Tilgungsleistungen mit 205.113,40 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.675 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die jeweils letzten Abrechnungen für Müllabfuhr, die Abfuhr von Biomüll und Verbrennung entfallen insgesamt 1.843 T€, auf Kosten für Wertstofftransporte 236 T€. Daneben haben noch Posten für Baurechnungen (Grüngutplätze) in Höhe von 353 T€, die Deponienachsorge 113 T€ und Leistungen des Rechenzentrums 140 T€ bestanden. Für Rechnungseinbehalte – die gerichtliche Entscheidung hierzu steht noch aus – werden 502 T€ Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen im Dezember eingegangene Rechnungen – entfallen insgesamt 488 T€ (Vorjahr 486 T€).

Im Hinblick auf die einbehaltenen Beträge konnte eine Einigung erzielt werden, sie sind 2019 ausgezahlt worden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig geprüft. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die geprüften Verbindlichkeiten beglichen.

Auf einigen Kreditorkonten (Verbindlichkeiten) sind negative Endbestände dadurch entstanden, dass Rechnungen, die Aufwendungen für das Jahr 2019 betreffen und dementsprechend auch als Aufwand in 2019 zu verbuchen sind, im Jahr 2018 eingegangen und noch in 2018 bezahlt worden sind. Diese „debitorischen Kreditoren“ werden nicht als negative Verbindlichkeiten dargestellt, sondern in der Bilanz bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Damit erhöhen sich in der Bilanz 2018 die sonstigen Vermögensgegenstände und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um jeweils 25.855 €.

Entsprechend ist auch bei den Kreditorischen Debitoren (404,10 €) vorgegangen worden. Die Bestände an Forderungen aus Lieferungen und Sonstige Verbindlichkeiten erhöhen sich jeweils um diesen Betrag.



Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Von dem Gesamtbetrag (229 T€) entfallen 171 T€ auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband und 32.500 € auf Versicherungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier sind im Wesentlichen überzahlte Hausmüllgebühren (33.595,29 €), eine zum Bilanzstichtag von der Bank noch nicht eingezogene Annuitätsrate (5.279,22 €) und Steuerverbindlichkeiten (22.490,57 €) ausgewiesen.

IV. Schwerpunktprüfungen

Prüfung der Vergabe „Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (Sammelgruppe 5)“

Die Ausschreibung ist entsprechend dem geschätzten Auftragswert national als öffentliche Ausschreibung nach den Vorschriften des ersten Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) erfolgt. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe hat der Betriebsleiter getroffen.

Bei der Schätzung des Auftragswerts ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der zu vergebenden Leistungen auszugehen (§ 3 Absatz 1 Vergabeverordnung). Es war festzustellen, dass bei der Schätzung des Auftragswerts die voraussichtlichen Kosten von Teilleistungen nicht berücksichtigt worden sind und der so ermittelte Auftragswert zu niedrig war. Auch bei der Entscheidung über die Vergabe wurde von einem nicht zutreffenden Auftragswert ausgegangen.

Es wurde empfohlen, den Vertrag baldmöglichst erneut auszuschreiben und dabei die Vergütung der bei der Verwertung gewonnenen Rohstoffe und die Entsorgungsleistungen getrennt zu betrachten, damit der Auftragswert rechtskonform geschätzt werden kann.

V. Weitere Prüfungen

A. Kassenprüfung

Die Prüfung der Kasse des AWB erfolgte im Zeitraum von 11.04. – 16.04.2019.

Es war darauf hinzuweisen, dass bei den Wertstoffzentren in Geislingen und in der Großeislinger Straße ein Kassenbuch zu führen ist.

B. Begleitende Prüfung

Kreditoren / Debitoren

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Kreditorenrechnungen, erfolgte in Stichproben nach dem kassenmäßigen Vollzug in förmlicher, rechnerischer und – soweit möglich – in sachlicher Hinsicht.



VI. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk

Auf Grund der nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2018 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat daher keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss 2018 in der hier vorliegenden Form feststellt.

Göppingen, den 31.03.2020

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper